



## II. Erklärungen und Anträge

Ich habe bisher	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Anträge auf	<input type="checkbox"/> Anfragen auf
		<input type="checkbox"/> Erteilung einer verbindlichen Auskunft	
		<input type="checkbox"/> Zulassung zur Steuerberater- bzw. Eignungsprüfung	
		<input type="checkbox"/> Befreiung von der Steuerberaterprüfung gestellt	
am:			
bei (Behörde/Steuerberaterkammer):			
Aktenzeichen:			
Ich habe die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 200,00 EUR am _____ überwiesen.			
Im Falle der Erstattung von Gebühren (§ 164b Abs. 2 StBerG) bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto:			
IBAN:		BIC:	

## III. Hochschulausbildung, Fachschulausbildung, Abschlussprüfungen

Zeit		Name der Ausbildungsstätte (Art, Ort)	Regelstudienzeit (Semester)	Prüfung bestanden am
von	bis			

## IV. Ausbildung im kaufmännischen Beruf oder gleichwertige Vorbildung, Bilanzbuchhalterprüfung, Steuerfachwirt/in

Zeit		Ausbildungsberuf bzw. andere Vorbildung	Prüfung bestanden am
von	bis		

**V. Praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanz-behörden verwalteten Steuern**

Zeit		Art der Beschäftigung/Arbeitgeber, Ort (Wochenarbeitszeit bitte in Spalte Std. angeben)	Std.	bitte nicht ausfüllen		
von	bis			Jahre	Monate	Tage

**VI. Wehr-/Zivildienst, gesetzliche Mutterschutzzeit**  
(bitte Bescheinigungen beifügen)

Zeit		Art	Std.	bitte nicht ausfüllen		
von	bis			Jahre	Monate	Tage

**VII. Unterbrechungen der praktischen Tätigkeit bis zur schriftlichen Prüfung**  
(bitte Bescheinigungen beifügen)

Zeit		Art	Std.	bitte nicht ausfüllen		
von	bis			Jahre	Monate	Tage

## VIII. dem Antrag sind beizufügen

(Beglaubigungen müssen notariell oder behördlich erfolgen)

1. Ein mit Datum und Unterschrift versehener Lebenslauf mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang.
2. Beglaubigte Abschriften/Kopien der Prüfungszeugnisse/Befähigungsnachweise/Urkunden/ Bescheinigungen über
  - den Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder eines Hochschulstudiums mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung und die jeweilige Regelstudienzeit oder
  - den Abschluss einer im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1991 begonnenen Fachschulausbildung mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung oder
  - die erfolgreiche Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder über eine andere gleichwertige Vorbildung und/oder
  - die erfolgreiche Prüfung zum/zur geprüften Bilanzbuchhalter/in oder Steuerfachwirt/in.
3. Beglaubigte Abschriften/Kopien der Bescheinigungen/Zeugnisse über die nach Abschluss des Studiums bzw. der Ausbildung auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern ausgeübte praktische Tätigkeit; die Bescheinigungen/Zeugnisse müssen Angaben enthalten über
  - die Beschäftigungszeit (Beginn und ggf. Ende der Tätigkeit),
  - die Art der Beschäftigung (z. B. Anstellungsverhältnis, freie Mitarbeit, Beamtenverhältnis),
  - die Arbeitszeit (in Zahl der Wochenstunden),
  - Art und Umfang der praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern,
  - die Zeiten einer Berufsunterbrechung von nicht nur vorübergehender Dauer (vgl. Abschnitt VII).
4. **Nur bei Anträgen auf verbindliche Auskunft über die Befreiung von der Steuerberaterprüfung:**

An Stelle der in den Nummern 2 und 3 genannten Nachweise ist dem Antrag die Bescheinigung einer deutschen Hochschule, der letzten Dienstbehörde oder des Fraktionsvorstandes über Art und Dauer der Tätigkeit (bzw. der Lehrtätigkeit als Professor) auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern beizufügen. Die Bescheinigung muss die in Nummer 3 aufgeführten Angaben enthalten.

## IX. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beiliegenden Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zur Rücknahme der verbindlichen Auskunft führen können.

### Hinweis:

Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 11, 36, 37 a, 37 b und 158 StBerG i. V. m. §§ 4 und 5 DVStB erhoben und in einer automatisierten Datei verarbeitet. Von den zuständigen Behörden können die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Auskünfte eingeholt werden.

Ort

Datum

Unterschrift